

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 53 (1955)

Heft: 2

Artikel: Die Namenschreibung auf unseren neuen Landeskarten

Autor: Braschler, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-211753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Amélio-
rations foncières; Société suisse des ingénieurs du
Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 2 • LIII. Jahrgang

Erscheint monatlich

8. Februar 1955

Die Namensschreibung auf unseren neuen Landeskarten

Von H. Braschler, Dipl.-Ing.

Die Aufnahme der Orts- und Flurnamen in der gesprochenen Form in unseren neuen Landeskarten hat da und dort viel zu reden gegeben. Die sicher nicht leichte Aufgabe der Aufnahme und der Bereinigung der Schreibweise ist nicht überall ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt worden. Erfreulicherweise legen sich aber auch diese Wellen mit der Zeit und man gewöhnt sich an das, was in unserem Namengut uralte schweizerische Bodenständigkeit bedeutet.

In Nr. 1, 1954, des „Heimatschutzes“ schreibt B. Boesch:

„Seit im Mittellande die neuen Landeskarten die alten abzulösen beginnen, lebt der Streit über die Schreibung der Orts- und Flurnamen wieder neu auf. Wir werden uns zu dieser Frage in einer der nächsten Nummern eingehender äußern.“

Für heute nur so viel: Es kann sich im allgemeinen ja nicht darum handeln, an den Gemeindenamen etwas zu ändern, da dies aus naheliegenden Gründen die vielfältigsten praktischen Konsequenzen haben müßte; doch sollen die Tausende und aber Tausende von Flur- und Lokalnamen nun in einer Form geschrieben werden, die der alteingesessenen Sprechform möglichst nahekommt. Die Landestopographie gibt sich alle Mühe, technisch hervorragende Karten herzustellen, die das Bild der Landschaft mit aller peinlichen Treue wiedergeben. Sollen nun etwa die Namen, die zur Landschaft gehören genau so wie Bäche und Berge, in einer fremden, verhochdeutschten Form geboten werden statt mit ihrem wahren, heimatlichen Gesicht, bloß weil die Halbgebildeten meinen, mit der hochdeutschen Form sei auch schon der Schlüssel zum Verständnis dieses Namengutes gegeben?

Der Weg, den die neue Kartenbeschriftung beschreitet, ist grundsätzlich richtig, mag auch in Einzelfällen noch vieles problematisch sein.“

Noch weit besser der allgemeinen Aufklärung diente jedoch der Radiovortrag über die Entstehung der neuen Landeskarten an unserem

Nationalfeiertag, 1. August 1954. In verdankenswerter Weise wurde uns der nachfolgende Abschnitt von der Direktion der eidg. Landestopographie in Wabern-Bern zur Veröffentlichung übergeben:

„Die Ortsnamen in den Landeskarten“

Seit dem Erscheinen der neuen Landeskarten mit den mundartlich geschriebenen Ortsnamen sind von Zeit zu Zeit einzelne Stimmen der Ablehnung zu vernehmen. Es mag heute, am Tag der vaterländischen Besinnung, sich ziemen, einige Gedanken über die heimatlichen Ortsnamen dem geneigten Hörer nahezulegen.

Die Benennung der Siedlungen und Fluren und anderer Teile des Geländes war zu allen Zeiten ein Bedürfnis der engern und weitern menschlichen Gemeinschaft. Die Namen waren ursprünglich klar, verständlichen Sinnes. Durch lautliche Vorgänge und Verluste an allgemeinem Wortgut sind sie im Laufe der Zeit vielfach dem Verständnis entrückt worden. Dem, der sie mit dem nötigen Wissen zu werten und deuten versteht, geben sie in mancher Sicht Aufschluß über das wirtschaftliche und geistige Leben in alten Zeiten. Sie sagen aus über die Nutzung des Bodens, über die Einteilung der Felder, über Gewerbe, Verkehr, Besitztum und andere Rechtsverhältnisse, über das Walten der Natur. Sie können auch frühgeschichtliche Vorgänge aufhellen, wo urkundliche Quellen fehlen. Sie zeugen oft von der Urkraft des wortschöpferischen Geistes und von einzelnen Zügen der Sprachentwicklung. Sie sind, kurz und umfassend gesagt, eine Erkenntnisquelle hohen Wertes, ein Kulturgut.

Das mündlich überlieferte Namengut ist ein Teil unserer Mundart. Es ist nach den gleichen Gesetzen gebildet und umgestaltet wie diese. Es ist in diesem Sinne echt, sprachliche Wirklichkeit. Der mundartliche Name ist mit der geschichtlichen Reihe der Schreibungen die unentbehrliche Grundlage der Forschung.

Diesem hochwertigen Namengut steht nun leider oft nicht die gleichwertige schriftliche Fassung zur Seite. Aus Unwissenheit, Unvermögen, Einsichtslosigkeit und Willkür sind viele Namen bös entstellt, umgedeutet, sinnlos der anders gearteten Hochsprache angeglichen (Reuß sagt nicht mehr und ist nicht besser als Rüß) oder in sie übertragen, daß sie der Wahrheit fern stehen, der heimatlichen Lautung entbehren und für die Forschung vielfach wertlos sind. Auch die mündlich überlieferten Namen sind nicht ohne Schaden auf uns gekommen; aber die Verderbnisse sind seltener. Sie sind also in jeder Sicht stärker. Sie sind ein bedeutsamer geschichtlicher Niederschlag.

Wer das schriftlich überlieferte Namengut überschaut und zergliedert, wird viele Namen entdecken, die in der so heftig angefochtenen mundartlichen Lautung erhalten sind. Da sind einmal die alten Namen dunklen Sinnes, die zum Teil vor dem Zugriff bewahrt blieben, zum andern Teil aber sinnlos den Einbau des hochdeutschen Lautbestands erleiden mußten. Eine weitere Gruppe von Namen war in Sicherheit wegen ihrer nach alten und schweizerdeutschen Gesetzen gebildeten Wortformen und Lauten, die nicht durch die schriftdeutschen Entsprechungen ersetzt werden konnten, ohne den Orientierungswert der Namen ganz zu verlieren. Man denke an Büelti, Birchi, Bödmen. Eine große Gruppe echter schweizerdeutscher Namenwörter blieb seltsamerweise verschont – ich nenne Egg, Bächli, Hüsl –, weil das Gewissen mahnen mochte, daß doch etwas vom eigenen sprachlichen Wesen der Bewahrung wert wäre.

So herrscht bei den Namenschreibungen eine betrübliche schlimme Unordnung. Seit Jahrzehnten kämpften beherzte Männer aus wissenschaftlicher Erkenntnis und namenkundlicher Einsicht für eine vernünftige Ordnung. An Beispielen wurde belegt, welche Schäden aus grober

Willkür dem Namengut zugefügt wurden. Sie bewiesen, daß die Pflege schweizerdeutscher Sprachkultur in diesem Bereich eine Ehrensache sei. So erzwangen sie schließlich die für die Grundbuchvermessung verbindliche neue, im wesentlichen gute Rechtschreibung der Ortsnamen, die in den eidg. Weisungen vom Jahr 1948 niedergelegt ist. Die Landestopographie ist verpflichtet, die Weisungen sinngemäß anzuwenden bei der Erstellung der neuen Landeskarten. Die mundartlichen Namen sind in der Karte nun schriftgängig. Sie sind nicht reine Mundart, sondern ihr angenähert unter Beachtung der wesentlichen Züge des Schweizerdeutschen, der alten Laut- und Wortbildungsgesetze. Die wertvollen Wortformen sind gewahrt, nicht leichtsinnig vertan; aber die unerhörte Fülle der oft von Ort zu Ort wechselnden Lauterscheinungen ist aus praktischem Grund zu mäßiger Einheitlichkeit ausgerichtet. Lesbar sind die neuen Namenschreibungen; leicht schreibbar sind sie auch. Nur verzeihliche Einsichtslosigkeit oder unverzeihliche Geringschätzung der Mundart kann den Namen die der lebenden echten Sprechform angemessene Schreibweise verwehren. Wir hoffen beharrlich, daß im Schweizervolk die Einsicht überall reife, daß es eine vornehme Pflicht ist, das von den Vorfahren ererbte ehrwürdige Kulturgut treu zu hüten und unversehrt, mündlich und schriftlich echt, in die Zukunft weiterzugeben.

Die Verständlichkeit der Namen ist kein praktisches Erfordernis. Groß ist die Zahl der Namen, deren Bedeutung dem Uneingeweihten fremd ist. Sie werden dennoch gebraucht, wie Underschlächten, Erlosen, Esch, Ägerten, Bifang, Gnöll.

Dem aufmerksamen Betrachter der Karte wird es nicht entgehen, daß viele Namen die vertraute Schreibung behalten, also gar nicht mundartlich, oft sprachlich und sachlich unzutreffend erscheinen. Es sind die sogenannten geschützten Namen, die zur Erhaltung der sichern, irrtumsfreien Verständigung nicht angetastet sind. Es sind die Namen der politischen Gemeinden, der größeren Siedlungen, der Stationen der Eisenbahnen, der Poststellen und die Namen, denen zufolge ihrer überragenden Bedeutung ein allgemeines Interesse zukommt. Was der Kartenleser wissen soll, das wird ihm überdies in der allen verständlichen Sprache gesagt: Die Bezeichnungen sind schriftdeutsch, bestimmte Gattungswörter ebenfalls. Also ist geschrieben Berg, Weg, Feld, nicht Bärg, Wäg, Fäld.

Schweizer, Hand aufs Herz! Warum sollte der immer mundartlich gesprochene Name irgendwie unecht aufgeputzt sein in der Schrift? Ist er nicht wie die täglich gesprochene Mundart in seiner Schlichtheit und Wahrheit ein schöner Wesenszug des in der Heimat tief verwurzelten Volkes? Die saubere Namenschreibung liegt ganz im Bereich der Kulturwahrung, des geistigen Heimatschutzes. Das bedeutet Verpflichtung.“

Beim nötigen Verständnis ist es aber durchaus möglich, auch die Namen bewohnter Orte in die Sprechform abzuändern, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch diesem Moment die nötige Beachtung geschenkt würde. Erinnern wir uns daran, daß im Kanton Graubünden vor einiger Zeit zahlreiche Ortschaften wieder ihre alten romanischen Namen erhielten, daß Wallenstadt in Walenstadt abgeändert wurde und der Kanton Schwyz das hochdeutsche Biberbrücke in das schweizerdeutsche Biberbrugg umwandelte. Heute schreibt man auch Wägital statt Waggital. Niemand stieß sich an der Änderung von Riethäusle in Riethüsli. Es wird auch heute niemandem einfallen, in St. Gallen das alte Wort Bruggen in Brücken umzuwandeln, dagegen wird aber das hochdeutsche

Winkeln und Kronbühl aufs hartnäckigste verteidigt und man wagt nicht, Winklen und Chronbüel zu schreiben, obwohl man es so ausspricht. Wie viel schweizerischer wäre doch Witi, statt Weite, Bernegg, statt Berneck, Chliberg, statt Kleinberg. Warum schreiben wir denn nicht Wildhus, Wesen, Mülihorn, Heiligchrüz, Wißtannen, Azmos, Trüebbach, Husen, Schwendi, Grueb, Burtlef usw., wenn wir es schon so aussprechen? Die Beispiele über diese eidgenössisch geschützten Namen ließen sich noch um eine große Zahl vermehren. Seinerzeit wurden alle Namen mit -weil und -wyl in -wil umgeändert. Heute harren noch zahlreiche mit th, Rüthi, St. Margrethen usw., auf ihre Richtigstellung in Rüti und St. Margrethen. Vernünftigerweise können alle vorhandenen Drucksachen, Briefköpfe, Kuverts usw. von Behörden, Firmen und Privaten aufgebraucht werden und die richtige Schreibweise müßte erst mit deren Erneuerung dort sukzessive eingeführt werden. Auch die Fahnen der Schützen, Turner, Sänger usw. können unverändert beibehalten werden. Es ist früh genug, wenn beim Ersatz des einen oder andern Banners die schweizerdeutsche Beschriftung dannzumal aufgesetzt wird. Kleinigkeiten, die aber sehr schwer zu verwirklichen sind, weil es am Verständnis und am Sichverstehenwollen fehlt! Es wird noch jahrelange Arbeit erfordern und viel Aufklärung brauchen, um das wieder herzustellen, was uns eine jahrhundertealte Sprechform überliefert hat, das aber in wenigen Jahrzehnten auf irgend einer Kanzlei „Gültigkeit“ erfahren hat und nun allgemein als richtig angesehen wird. Wie steht es mit der Benennung von Straßen in unsren Städten und Ortschaften?

Alle diejenigen, die mit der heimatlichen Scholle verbunden sind, die Grund und Boden bebauen oder besitzen, unsere Bauern und alle Grundeigentümer, müssen guten Willens sein, mitzuhelfen, ein echtes schweizerisches Kulturgut zu erhalten. Es geht darum, seit wenigen Jahren unpopulär gewordenes wieder populär zu machen. Alle müssen unsere Wissenschaft unterstützen, damit in Karten und Plänen mit der Schreibung der Flur- und aller Ortsnamen guter Schweizersinn und bodenständige Schweizerart wieder zum Ausdruck kommen. Dabei sind selbstverständlich extreme Dialektformen zu vermeiden. Es ist mit Rücksicht auf die allgemeine Verständlichkeit nicht möglich, alle rein lokalen Formen zu berücksichtigen.

Es wird aber auch hier nach dem Sinspruch am alten Zeughaus des Standes Zürich bei der Burg Forstegg (nicht Forsteck) im Rheintal gehen:

„Höhen und Tiefen ebnet die Zeit
Werden, Vergehen ist Ewigkeit.“